

An die
Pressestelle

mit der Bitte um Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ingolstadt am 28.10.2026

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 M Ä II „Südlich der Stinnesstraße“

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt hat am 26.03.2026 den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 114 M Ä II „Südlich der Stinnesstraße“ mit Begründung genehmigt.

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 2407/4, 2411/4, 2413/3, 2413/9, 2413/10, 2413/11, 2415/23, 2415/24, 2418 und 2422/7 der Gemarkung Ingolstadt.

Er liegt ca. 2,5 km Luftlinie nordwestlich des Stadtkerns und ca. 1,5 km südlich des AUDI-Werkes.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 M Ä II ändert in Teilbereichen den rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 M Ä I „An der Stinnesstraße“.

Anlass der Planung und städtebauliche Zielsetzung:

Die anhaltend wachsende Stadtbevölkerung übt weiterhin starken Druck auf den Wohnungsmarkt aus und begründet aktuellen Handlungsbedarf. Daher soll das im Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 M Ä I „An der Stinnesstraße“ festgesetzte Kerngebiet zwischen Hans-Stuck-Straße, Stinnesstraße und Richard-Wagner-Straße zukünftig als Urbanes Gebiet gem. § 6a BauNVO ausgewiesen werden. Hierfür werden im Rahmen der Festzungen differenzierte Bereiche mit den dort zulässigen Nutzungsarten oder einem Ausschluss von Wohnnutzung getroffen, um der Lage angemessene öffentlichkeitswirksame Nutzungen unterbringen zu können und einen lebendigen Stadtbaustein an der Schnittstelle zwischen Piuspark, Wohnungsbau und angrenzenden Einzelhandelsnutzungen zu schaffen.

Um für zukünftige Bieter als Käufer mehr Rechtssicherheit zu schaffen, sollen die planungsrechtlichen Grundlagen zur Änderung in ein Urbanes Gebiet (MU) mit anderer Nutzungsmischung geschaffen werden. Der Wohnanteil wird dabei nicht beschränkt, muss aber zur Umsetzung der notwendigen Mischung innerhalb des Urbanen Gebietes alle nach BauNVO erforderlichen Nutzungsarten enthalten.

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB:

Da es sich bei der angestrebten städtebaulichen Planung um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und die Voraussetzungen des § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB (Grundfläche unter 20.000 qm) erfüllt sind, wird das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan als Bauleitplanverfahren der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB wird dabei von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Aufgrund der städtebaulichen Bedeutung des Vorhabens und im Interesse einer vollumfänglichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde von der Möglichkeit der Verfahrensbeschleunigung nach § 13 a Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB kein Gebrauch gemacht. Dementsprechend erfolgte in der Zeit vom 14.06.2024 - 15.07.2024 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Veröffentlichung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB:

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes wird mit Begründung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB **vom 30.10.2026 – 30.11.2026** im Internet unter www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren und über das Online-Portal DiPlan Beteiligung <https://by.beteiligung.diplanung.de/> veröffentlicht.

Die Verfahrensunterlagen können während der o.g. Veröffentlichungsfrist auch im 1. Stock des Neuen Rathauses, Rathausplatz 4, während der allgemeinen Dienststunden am Infoscreen eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (verbindliche.bauleitplanung@ingolstadt.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz im Bauleitplanverfahren:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzhinweise im Bauleitplanverfahren“, welches im Internet unter www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren abrufbar ist.

